

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 21 (1870)
Heft: 7

Artikel: Die gegenwärtigen forstlichen Zustände im Amte Entlebuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie dies in den meisten Staats-, Gemeinds- und Korporationswaldungen der Fall ist, hiefür fortwährend im Plänterwald ca. $\frac{1}{3}$ und im schlagweisen Hochwald ca. $\frac{1}{5}$ der gesammten Waldfläche vor Weidgang zu schützen.

2. Vermeidung der Kahlschlagwirthschaft und Begünstigung des rationalen Plänterbetrieb.
3. Anwendung hoher Umtriebszeiten und geringer Holznutzungen, namentlich da wo keine Beschränkung des Weidganges möglich ist.
4. Vertheilung des Astholzes auf der zu verjüngenden Waldfläche, sofern dieselbe dem Weidgang ausgesetzt ist.
5. Vermeidung des Ueberjages mit Weidvieh.
6. Verbesserung der Viehzucht.
7. Hebung der Land- und Alpwirthschaft.
8. Gute forstpolizeiliche Ueberwachung und technische Leitung in der Bewirthschaftung der Waldungen.

Die gegenwärtigen forstlichen Zustände im Amte Entlebuch.

Das Departement der Staatswirthschaft des Kantons Luzern veröffentlicht einen Bericht des Kantonsoberförster Kopp, dem wir Folgendes entnehmen:

Das Gesamtareal des Amtes Entlebuch mißt nach der topographischen Vermessung 111,563 Jucharten, wovon 17,800 Juch. oder 16 % Wald sind. Von dieser Waldfläche gehören 500—600 Juch. den Gemeinden, Korporationen, Kirchen, Pfründen zc. und 17,200 Juch. sind Privatwaldungen.

Die öffentlichen Waldungen bestehen zum größten Theil aus kleinen, zum Theil nur $\frac{1}{2}$ Juch. großen Parzellen, die größte mißt ca. 50 Juch. Boden und Lage sind zwar an vielen Orten sehr steil und felsig, gestatten aber doch fast durchweg eine forstlich rationelle Behandlung. Der Holzvorrath ist annähernd normal, dagegen werden, ein paar Parzellen ausgenommen, Vermarkung, Vermessung, Kulturen, Durchforstungen, Entsumpfungen, planmäßige Hiebfolge und Nutzungskontrolle ganz vermißt. Der Berichterstatter sagt: „An einfachen, leicht verständlichen und eben so leicht auszuführenden Wirthschaftsvorschriften hat es nie gefehlt, es hat gefehlt an Willenskraft und Thätigkeit der meisten Verwalter, auch sind sie in ihrer Mehrzahl für planmäßige Wirthschaftseinrichtungen nicht empfänglich und das Vorurtheil: Man

könne in den Bergen der Natur nichts abzwängen, was sie nicht freiwillig und durch sich selbst abgebe, dominirt jetzt noch im ganzen Land.“

Die Privatwaldungen werden nicht nur planlos und unregelmäßig bewirthschaftet, sondern auch übernutzt. Die Holzvorräthe nehmen beständig ab und die ausgeholzten, kahlen Flächen immer mehr zu. Kulturen hat der Berichterstatter in den Privatwaldungen des ganzen Amtes nur zwei angetroffen.

Der Ertrag der Waldungen wird zu 0,6 Klafter per Fuch. oder 10,700 Klftr. im Ganzen und der Verbrauch zu 16,400 Klftr. geschätzt, ca. 3000 Klftr. werden ausgeführt. Die letzteren gleicht der Berichterstatter gegen den Verbrauch des Abholzes von Bauten und Zäunen, den Holzerntrag der Obstbäume und die Verwendung von Torf aus und berechnet daher den Unterschied zwischen Holzherzeugung und Holzverbrauch auf 5700 Klftr. oder 53 % der Gesamtproduktion. Da der Gesamtholzvorrath nicht höher als zu 550,000 Klftr. geschätzt werden darf, so müßte bei Fortsetzung der gegenwärtigen Forstökonomie das ganze Amt binnen 100 Jahren buchstäblich ausgeholt sein.

Der Berichterstatter kommt zu dem Schluß, es sei dringend nöthig, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen und eine bessere Forstwirthschaft einzuführen, glaubt aber nicht, daß bloße Belehrung und gute Beispiele zu erspriesslichen Resultaten führen, weil die Kulturen in den Gebirgswäldern doppelt so viel kosten und der Ertrag nur halb so groß sei wie in den Thalwäldern. Soll etwas Nutzbringendes geschaffen werden, so müssen die Waldeigenthümer und Gemeinden, die Eigenthümer der wuhrpflichtigen Liegenschaften und zwar über die Grenzen des in Frage liegenden Gebietes hinaus, der Kanton und die Eidgenossenschaft zusammen wirken und zwar in folgender Weise:

- a. Die tiefer und besser gelegenen Wälder sind von ihren Besitzern ohne weitere Hülfe zu pflegen, gleich wie die Waldungen im Gäu.
 - b. Besitzer von Gebirgswaldungen erhalten die Kulturmittel, Pflanzen, Samen zc. und in besondern Fällen noch weitere Entschädigungen vom Staat.
 - c. Alle öffentlichen Waldungen sollen auf Kosten ihrer Besitzer genau nach den Weisungen der Oberaufsichtsbehörden bewirthschaftet und behandelt werden.
 - d. Der Staat kauft in den Flußgebieten wilder Bäche größere Flächen an, um sie aufzuforsten;
 - e. Er stellt an die Spitze des Entlebucher Forstwesens einen rüstigen, strebjamen und gebildeten Fachmann mit angemessenem Gehalt.
-